Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 223
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 20. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2020)

zum Thema:

Berlin: Hilfe für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Familien

und **Antwort** vom 03. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24223
vom 20. Juli 2020
über
Berlin: Hilfe für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Familien

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Familien mit wie vielen Kindern sind zurzeit ordnungsrechtlich untergebracht?

2. Wie viele Familien mit wie vielen Kindern waren zu den Stichtagen 31.12.2018 und 31.12.2019 ordnungsrechtlich untergebracht?

Zu 1. und 2.: Daten in Verbindung mit der Unterbringung gemäß Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin (ASOG) erheben die Bezirke als Geschäftsstatistik gemäß Nr. 3 Abs. 17 Zuständigkeitskatalog des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG). Eine Datenerhebung erfolgt jeweils zum 30.06. und zum 31.12. eines Jahres. Eine tagesgenaue Angabe zu ordnungsrechtlich untergebrachten Familien und Kindern ist daher nicht möglich. Die nachstehend genannten Zahlen beruhen auf die Angaben der zwölf Bezirke. Für den Stichtag 31.12.2018 lagen die Angaben in Bezug auf die Anzahl der untergebrachten Kinder von 10 Bezirken vor, die für Berlin hochgerechnet wurden.

Stichtag	**Anzahl der untergebrachten Familien**	**Anzahl der untergebrachten Kinder**
31.12.2018	5.091	10.770
31.12.2019	4.833	10.209

3. Wie viele Wohnungen stehen zurzeit im Geschützten Marktsegment zur Verfügung? Wie viele davon sind für Familien mit einem Kind oder mehreren Kindern geeignet?

Zu 3.: Die Beantwortung der Frage wurde durch das Landesamt für Gesundheit- und Soziales (LAGeSo), Zentrale Koordinierungsstelle vorgenommen.
Mit dem Beitritt zur Kooperation haben sich die Wohnungsunternehmen laut Kooperationsvertrag vom 01.11.2003 dazu verplichtet, jährlich 1.372 Wohnungen dem Geschützten Marktsegment zur Verfügung zustellen.

Für das Jahr 2020 haben die Wohnungsunternehmen bereits 805 Wohnungen dem Geschützten Marktsegment angeboten, davon 485 Einzimmer-Wohnungen und 320 Mehrzimmer-Wohnungen, die auch für Familien geeignet sind. Die Vermittlung des angebotenen Wohnraums erfolgt, entsprechend der Bedarfe in den Bezirken laufend.

4. Wie war die Erfüllungsquote im Geschützten Marktsegment in den Jahren 2015-2019?

5. Wie war die Erfüllungsquote im Geschützten Marktsegment in den Jahren 2015-2019 bei den für Familien mit Kindern geeigneten Wohnungen?

Zu 4. und 5.: Die nachstehenden Daten basieren auf der Statistik der Zentralen Koordinierungsstelle des LAGeSo. Der Anteil der für Familien geeigneten Wohnungen ist in Bezug auf die Erfüllungsquote nicht eindeutig zu identifizieren, da auch andere Haushaltsformen ohne Kinder im Haushalt mit Mehrzimmer-Wohnungen aus dem Geschützten Marktsegment versorgt werden.

Jahr	**Vereinbarte Erfüllungsquote der Wohnungs-unternehmen**	**Anzahl der anrechenbaren Wohnungsangebote**			**Erfüllungs-quote Gesamt in Prozent**
		gesamt	**Einzimmer-wohnungen**	**Mehrzimmer-wohnungen**	
2015	1372	1.256	705	551	92 %
2016	1372	1.327	659	668	97 %
2017	1377	1.228	673	555	89 %
2018	1377	1.214	662	552	88 %
2019	1377	1.272	783	489	92 %

6. Strebt der Senat eine höhere Anzahl von Wohnungen im Geschützten Marktsegment an? Wenn ja, welche Anzahl soll vertraglich vereinbart werden? Wie hoch soll der Anteil von Wohnungen sein, die für Familien mit einem Kind oder mehreren Kindern geeignet sind?

Zu 6.: Für das Geschützte Marktsegment möchte der Senat die Anzahl der Wohnungen auf 2500 erhöhen. Der bisherige Prozess hat gezeigt, dass zur Angebotserweiterung diverse Anpassungen erforderlich sind, die sich derzeit im Arbeitsprozess befinden. Eine Quotierung für einen Anteil an Wohnungen für Familien mit einem Kind oder mehreren

Kindern ist dabei nicht vorgesehen. Der Steuerungsausschuss zum Geschützten Marktsegment, der zweimal jährlich tagt, hat die Möglichkeit auf signifikante Bedarfsänderungen zu reagieren. Die Entwicklungen werden dabei fortlaufend vom Senat beobachtet und bewertet.

7. Wie viele Trägerwohnungen gibt es nach Wissen oder fundierten Schätzungen des Senats, die für Familien mit einem Kind oder mehreren Kindern geeignet sind?

Zu 7.: Im Berliner Hilfesystem werden durch die Leistungserbringer von Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe, der Eingliederungshilfe und der Jugend- und Familienhilfe diverse Trägerwohnungen angeboten. Dazu stehen sowohl Einzimmerwohnungen als auch Mehrzimmerwohnungen zur Verfügung. Dem Senat liegen keine Informationen vor, wieviel Trägerwohnungen bei den Leistungsanbietern bestehen und welche davon für Familien geeignet sind. Auch die Nachfrage bei den Spitzenverbänden der Liga der Wohlfahrtverbände ergab, dass keine validen Daten zu der Anzahl der für Familien geeigneten Trägerwohnungen vorliegen.

8. Plant der Senat, Housing-First-Projekte für Familien mit Kindern zu unterstützen?

Zu 8.: Beim Projekt „Housing First“ handelt es sich um ein Modellprojekt, das wissenschaftlich begleitet wird. Zielgruppe von „Housing First“ sind volljährige Frauen und/oder Männer, die wohnungs- oder obdachlos sind, unabhängig von nationaler, ethnischer, religiöser und kultureller Herkunft. Der Personenkreis ist nicht in der Lage, aus eigener Kraft Angebote der Regelversorgung aufzusuchen und sie zu nutzen. Die Evaluation wird zeigen, inwieweit die Konzeptionen in dieser Form die angestrebte Stabilisierung von wohnungslosen Menschen in der eigenen Wohnung, sowie den langfristigen Erhalt der Wohnung sicherstellen kann und welche Menschen hiervon konkret profitieren können.

Das Modellprojekt „Housing First“, welches zum einen durch den Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. und zum anderen durch einen Trägerverbund aus dem Verein für Berliner Stadtmission und Neue Chance e. V. durchgeführt wird, ist auf drei Jahre, vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2021 angelegt. Im Rahmen der Beurteilung der Evaluationsergebnisse und der Gespräche über die Zukunft des Housing First-Ansatzes, wird auch die Möglichkeit der Unterstützung von Familien mit Kindern thematisiert. Inwiefern das „Housing First“ auch für Familien mit Kindern ein geeigneter Lösungsansatz sein könnte, wird im Zuge der Evaluation bewertet werden.

9. Welche der vorab genannten Unterbringungsmöglichkeiten hält der Senat für am besten geeignet und damit förderungswürdig, um wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Familien zu unterstützen?

Zu 9.: Wohnungs- und Obdachlosigkeit stellt seit Jahren eine große Herausforderung für das Land Berlin dar. Aus diesem Grund hat der Senat im Januar 2018, unter breiter Beteiligung unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure der Wohnungslosenhilfe sowie betroffener Senatsverwaltungen und Bezirke, einen gemeinsamen Arbeitsprozess in Form von Strategiekonferenzen gestartet, um Handlungserfordernisse zu identifizieren und eine bedarfsorientierte gesamtstädtische Strategie der Wohnungsnotfallhilfe zu

entwickeln. Am 3. September 2019 konnte der Senat die neuen „Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik“ beschließen. Die geplante vierte Strategiekonferenz im September 2020 wird auch die Umsetzung der Leitlinien thematisieren. Der Senat geht davon aus, dass es, wie in den Leitlinien beschrieben, diverser Maßnahmen bedarf um von Wohnungslosigkeit bedrohte oder bereits von Obdachlosigkeit betroffene Menschen zu unterstützen. Hierfür ist eine fortlaufende Erfolgskontrolle aller Maßnahmen nötig. Darüber hinaus ist eine Arbeitsgruppe in Planung, die unter Leitung einer externen Fachexpertin oder eines externen Fachexperten und Beteiligung verschiedener Akteurinnen und Akteure der Wohnungslosenhilfe, Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung der Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik entwickelt.

10. Welche anderen Unterbringungsformen oder Maßnahmen jenseits mietvertraglich abgesicherten Wohnraums hält der Senat für geeignet, um gerade Familien mit Kindern vor Wohnungslosigkeit zu bewahren? Worauf fokussieren sich die kurz-, mittel- und langfristigen Anstrengungen des Senats bei diesem Thema?

Zu 10.: Die Prävention zum Wohnungserhalt ist der zentrale Aspekt der Wohnungslosenhilfe und Kernaufgabe der bezirklichen Fachstellen Soziale Wohnhilfe. Mit Beschluss des Fachstellenkonzeptes am 22.05.2019 durch die für Soziales zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte haben sich die Bezirke auf eine einheitliche Musterstruktur, die Kernaufgaben und ein einheitliches Vorgehen der Fachstellen verständigt. Es sind fachliche Mindeststandards definiert worden, die einen möglichst frühzeitigen Kontakt zu Menschen in Wohnungsnot sicherstellen und die Gewährung individuell notwendiger Unterstützung der Betroffenen unter Einbeziehung aller erforderlichen Partnerinnen und Partner zum Erhalt der Wohnung ermöglichen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf spezielle Personengruppen wie ältere und/oder pflegebedürftige Menschen und Alleinerziehende bzw. Familien mit minderjährigen Kindern. Im Fall der eingetretenen Wohnungslosigkeit ist die Vermittlung in Wohnungen Priorität

Darüber hinaus bestehen aktuell Überlegungen eine Initiative für eine Gesetzesänderung zu starten, die sich auf die Erweiterung der Mitteilungspflichten der Amtsgerichte auf Räumungsklagen bezieht, die nicht auf Mietschulden beruhen.

Berlin, den 03. August 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales